



06.08.2020

## Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, Ihre Kinder zum Schuljahr 2020/2021 am Montag begrüßen zu dürfen. Wie Sie sicher auch bereits der Presse entnehmen konnten, gab es viele Informationen zum Thema Schulstart. Gern möchten wir Ihnen in diesem Brief alle wichtigen und notwendigen Details zukommen lassen.

Wir beginnen mit dem Regelunterricht entsprechend der Stundentafel. Die Stundenpläne geben wir den Kindern am ersten Schultag bekannt. Der Unterricht endet am 10.08.2020 für alle nach der vierten Stunde (11.35 Uhr).

Präsenzunterricht an Schulen ist nur möglich, wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden. Unser Hygieneplan wurde den neuen Vorschriften angepasst. Dieser ist im Anhang beigefügt. Bitte beachten Sie darin die Aussagen über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch wenn die neue Verordnung voraussichtlich erst ab den 11.08.2020 in Kraft tritt, empfehlen wir bereits ab dem ersten Schultag das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den vorgegebenen Bereichen des Schulgebäudes. Eine ausführliche Belehrung für die Schülerinnen und Schüler erfolgt am Montag. Zeitnah finden auch die Elternversammlungen statt, in denen Sie als Erziehungsberechtigte über die Organisation des Schuljahres und die einzuhaltenden Maßnahmen bezüglich der Hygiene informiert werden.

Auch wenn die Abstandeinhaltung zwischen den Schülerinnen und Schülern aufgehoben wurde, sind wir angehalten, dafür zu sorgen, dass sich die einzelnen Lerngruppen nicht vermischen. Die Einteilung erfolgt in drei Gruppen - Doppeljahrgangsstufe 1/2, Doppeljahrgangsstufe 3/4, Doppeljahrgangsstufe 5/6.

## Weitere Informationen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an die Eltern:

- Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören

In der Ergänzung des Rahmenhygieneplans der Schulen (Stand 16. Juli.2020), der von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht. Entsprechendes gilt für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören.

- **Testung von Schüler/innen**

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet.

Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine bis zu 1%ige-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll. Die Testung umfasst Schüler/innen verschiedener Altersklassen und Schultypen von insgesamt 72 Schulen im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist freiwillig.

Unsere Schule ist bisher nicht für die Teilnahme an der Testung vorgesehen.

- **Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte**

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den einzelnen Jahrgangsstufen erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer/innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler/innen werden Sie von den Lehrer/innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden zum einen die Instrumente genutzt, die jedes Jahr in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden (iLeA). Darüber hinaus werden Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingesetzt.

Wir hoffen sehr, dass durch eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, die kommenden Herausforderungen gemeistert und trotz der jetzigen Situation ein für die Schülerinnen und Schüler tolles Schuljahr gestaltet werden kann.

Sollte es doch zu weiteren Einschränkungen oder sogar Schulschließung kommen, haben wir bereits entsprechende Konzepte für den Distanzunterricht entwickelt.

**Herzliche Grüße vom KGS-Team**